

Vergünstigungen wegen Behinderung

Als behinderte Person hat man neben den Ansprüchen gegen die Kranken- und ggf. Pflegekasse, unter bestimmten Voraussetzungen, auch Ansprüche auf andere Vergünstigungen. Hier werden einige Möglichkeiten aufgeführt:

- Befreiung von der Kfz-Steuer,
- Sonderparkausweis*
- Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr,
- Freibeträge bei der Lohn- und Einkommenssteuer,
- Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren,
- Ermäßigung der Telefongebühr

Ansprechpartner: Versorgungsamt, Finanzamt, GEZ-Befreiungsstelle, Telekom

* Es ist eine standardisierte europäische Parkkarte für Personen mit Behinderungen eingeführt worden. Wenn Sie Ihnen ausgestellt wurde, gelten für Sie in anderen EU-Mitgliedstaaten dieselben Parkvergünstigungen, wie für die dort wohnhaften behinderten Personen.

Alle Angaben, die hier gemacht werden, unterliegen auch Veränderungen. Wir können daher keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen.